

Honorare**Mal mehr -
mal weniger**

Da gibt es seit einiger Zeit ein Gesetz, das Künstlern faire Honorare verspricht. Doch auf dem Markt der Medien hat sich nicht wirklich etwas geändert. Auch die Gerichtsentscheide sind zwiespältig – mal können Freiberufler einen Aufschlag auf Honorar erstreiten, mal müssen sie damit rechnen, weniger zu erhalten.

Ach, wären sich die Richter doch nur einig, wenn es um den Schutz unserer Honorare und Urheberrechte ginge. Anfang Oktober stand der Bundesgerichtshof leider so gar nicht auf der Seite der Fotografen. Eine Tageszeitung hatte die – redlich erworbenen Rechte – an verschiedenen Fotos an eine andere Tageszeitung weitergegeben. Die druckte unerlaubt ab – die Rechte lagen letztlich bei Fotografen.

Der wollte Schadenersatz und berief sich auf die Honorarübersicht der Mittelstandsvereinigung Foto-Marketing. Die Sache gab der Bundesgerichtshof zurück an das Landgericht Berlin, das dem Autor die volle Entschädigung zugesprochen hatte. Mit der Begründung, dass das Landgericht nicht unbedingt davon ausgehen konnte, dass die Fotohonorare auf

der Liste der Mittelstandsvereinigung wirklich angemessen und üblich gewesen wären.

Etwa zur gleichen Zeit urteilte das Landgericht Berlin zu Gunsten eines Freien Übersetzers für literarische Übersetzungen. Der Ullsteinverlag hatte zwischen 13 und 19 Euro pro Manuskriptseite gezahlt – und das Landgericht hielt dies zwar für üblich, „die Branchenübung entspricht aber nicht der Redlichkeit.“

Gut gebrüllt, liebes Gericht. Jetzt muss der Verlag an den Übersetzer mindestens zwei Prozent des Verkaufserlöses zahlen – und ihn stärker am Verkauf der Nebenrechte beteiligen.

psch

Rabattkarte für Freiberufler**Vielleicht
sogar mit
Jobticket**

Comcologne – das ist zunächst einmal ein Onlinedienst für Kommunikation, Kultur und Medien in Köln. Wer sich informieren will, wer an Klatsch und Tratsch genauso interessiert ist wie an seriöser Information, der kann sich über den Newsletter regelmäßig informieren lassen.

Jetzt bietet die herausgebende ComCologne GmbH & Co. KG die Comcolognecard an. Letztlich eine Rabattkarte – dank derer die Besitzer der Karte preiswerter Automobile mieten, Carsharing nutzen oder beispielsweise spezielle Angebote von T-Mobile und NetCologne nutzen können. Da wird der Theater-Eintritt preiswerter oder auch das Fitness-Programm.

Eine Branche kann hier davon profitieren, dass sie als attraktive Zielgruppe gilt. Und wer in Köln wohnt, für den kann sich eventuell der Erwerb einer solchen Karte lohnen.

Besonders attraktiv soll die Karte fürs gesamte Rheinland werden, wenn alle Comcolognecard-Besitzerinnen und Besitzer für den Verkehrsverbund Rhein-Sieg ein Jobticket erwerben können. Dieses würde Freien Medienschaffenden endlich die Chance bieten, preiswerter mit Bus und Bahn von A nach B zu reisen. Ein Angebot, „das dann auch für den gesamten Verkehrsverbund gelten soll,“ so Comcologne-Redakteur Peter Hahnemann. Also auch für die Freien, die nicht in Köln wohnen.

psch

Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di, Fachgruppen Journalismus und Rundfunk – in NRW. Er ist online verfügbar unter www.freienseiten.de sowie über die Internet-Präsenz der ver.di-Fachgruppe Journalismus unter www.dju-nrw.de. Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Jutta Klebon (v.i.S.d.P.), c/o ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Medien, Kunst und Kultur, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf, Telefon: (02 11) 6 18 24-333, Fax: (02 11) 6 18 24-468, E-Mail: jutta.klebon@verdi.de

Satz: CE Grafik Design, Carsten Engels, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 92 62 10, Fax: (0 22 61) 92 62-24, E-Mail: psch-profil@t-online.de

Wir freuen uns immer wieder neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.

Mehr Infos:

www.comcolognecard.de

Bestandsschutz auf dem Prüfstand

Es hat lange gedauert und es war teilweise ein zähes Ringen auf beiden Seiten: Nach fast 20 Jahren Verhandlungen haben sich die Gewerkschaften und der WDR auf einen Tarifvertrag über den „Sozial- und Bestandsschutz“ geeinigt. Das ist nun auch schon wieder einige Zeit her. Denn der Tarifvertrag trat zum 1.4.2002 in Kraft – also Zeit genug, um zu schauen, wie der Tarifvertrag sich in der Praxis bewährt hat.

Wer sozial gut geschützt ist, der hat weniger Grund sich einzuklagen. Das war im Prinzip der Gedanke, der beim WDR dahinter steckte. Und für die Gewerkschaften ist es immer ein Ziel, ihre Klientel so gut wie möglich abzusichern. Diesem Grund-Gedanken folgend soll der Tarifvertrag über den Sozial- und Bestandsschutz vor allem langjährige Freie Mitarbeiter des WDR schützen. Das heißt, unter den Bestandsschutz fallen alle Freien Mitarbeiterinnen, die vom WDR „wirtschaftlich abhängig“ und „sozial schutzbedürftig“ sind.

Hinter diesen Wort-Ungetümen verbergen sich vom Gesetzgeber relativ unbestimmt vorgegebene Kriterien, die der Freie Mitarbeiter erfüllen und nachweisen muss. Als wirtschaftlich abhängig gelten demnach Freie, die beim WDR und der ARD mehr als die Hälfte ihrer Einnahmen erzielt haben. Für bestimmte Berufsgruppen wie zum Beispiel Journalisten reicht auch ein Drittel der Einkünfte. Die Voraussetzungen für die soziale Schutzbedürftigkeit erfüllen Freie, die ihren ersten Urlaubsantrag beim WDR stellen, also 42 Tätigkeitstage im letzten halben Jahr beim WDR und in der ARD inklusive Urlaubstage nachweisen können und nicht mehr als insgesamt 45.000 Euro im vergangenen halben Jahr verdient haben, beziehungsweise insgesamt 90.000 Euro brutto im ganzen Jahr.

Als Stichtag gilt in der Regel wiederum der Tag, an dem der Antrag gestellt wurde. Außerdem - und das ist für viele die entscheidende Hürde - müssen Freie Mitarbeiter mindestens 72 Tätigkeitstage im Jahr ohne Urlaub nur beim WDR bei mindestens vier Tätigkeitstagen im Quartal nachweisen können. An der Stelle konnten wir übrigens einen entscheidenden Vorteil gegenüber der alten Definition erreichen: Zuvor musste man nämlich in jedem Monat einen Tätigkeitstag nachweisen. Und das kann zum Beispiel bei einem längeren Auslandsaufenthalt schon schwierig werden.

Wenn nun ein Freier Mitarbeiter, der die Kriterien erfüllt, weniger oder gar nicht mehr vom WDR beschäftigt wird, dann hat er nach dem Tarifvertrag Anspruch auf ein Teilbeendigungsgeld oder ein Beendigungsgeld. Letzteres ist in etwa vergleichbar mit einer Abfindung bei Angestellten. Allerdings muss er dafür fünf Jahre sämtliche Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Um einen Anspruch auf Teilbeendigungsgeld zu haben, muss der

Freie Mitarbeiter nachweisen können, dass er mindestens 25 Prozent weniger als im Vorjahr beim WDR verdient hat.

Je länger der Freie Mitarbeiter regelmäßig für den WDR gearbeitet hat, desto höher werden die fälligen Zahlungen. Auch die Ankündigungsfristen verlängern sich mit der Anzahl der Beschäftigungsjahre. Das heißt, je länger ein Freier Mitarbeiter dabei ist, umso frühzeitiger muss der WDR dem Freien Mitarbeiter ankündigen, dass er weniger oder gar nicht mehr beschäftigt wird. Nach fünf Jahren regelmäßiger Beschäftigung muss der WDR zum Beispiel drei Monate im Voraus die Veränderung ankündigen. Hält der WDR diese Fristen aus irgendwelchen Gründen nicht ein, dann stehen dem Freien zusätzliche Ausgleichszahlungen zu.

Spezialvereinbarung sichern auch die Freien ab, die die Anspruchsvoraussetzungen nicht immer erfüllt haben – sei es, weil eine Weltreise gebucht war, ein Zeitvertrag beim WDR erfüllt wurde oder bei einem anderen Sender der erste Urlaubsgeld-Antrag gestellt wurde.

Mit Abschluss des Bestandsschutztarifvertrages ist damals übrigens auch die Prognose gelockert worden. Das heißt, seither können Journalisten zum Beispiel 10 statt 8 Tage im Monat als Autoren, Moderatoren oder Reporter für den WDR tätig werden. Die Vier-Tages-Prognose für auf Produktionsdauer Beschäftigte also Kameraleute, Sprecher oder Cutter wollte der WDR die Prognose keinesfalls lockern. Denn Cutter arbeiten zum Beispiel im WDR mit den Mitteln des WDRs und zwar weisungsgebunden. Das heißt, unter arbeitsrechtlichen Gesichtspunkten hätten diese Freien Mitarbeiter gute Karten sich einzuklagen. Doch auf eine Beschäftigung von vier Tagen tut das natürlich niemand. Mehr Beschäftigungstage in diesem Bereich gesteht der WDR dennoch nicht zu. Mitarbeiter mit einer Vier-Tages-Prognose haben übrigens auch keine Chance Zahlungen nach dem Bestandsschutztarifvertrag zu bekommen. Sie scheitern bereits an den 72 Beschäftigungstagen.

Überhaupt spielt der Bestandsschutz in der Praxis bisher offenbar eine viel geringere Rolle als zunächst angenommen. Wie viele Anfragen es in dieser Zeit in Sachen Bestandsschutz gab, konnte der WDR nicht sagen. Fest steht

jedoch: Seit April 2002 haben laut Holi gerade mal 8 Freie Mitarbeiter entsprechende Leistungen nach dem Bestandsschutztarifvertrag erhalten. Die Gründe dafür sind offenbar vielfältig. Dass es zum Beispiel nicht zu mehr Ausgleichszahlungen gekommen ist – das sind die Zahlungen, die der WDR leisten muss, wenn er die Ankündigungsfristen nicht einhält – erklärt man sich bei der Holi ganz einfach: Bislang ist es dem WDR offenbar gut gelungen, die Ankündigungsfristen einzuhalten. Die Redaktionen sparen so bares Geld. Freie bietet eine rechtzeitige Kündigung die Chance, sich etwas entspannter neu zu orientieren.

Von diesen Ausgleichszahlungen unabhängig sind die Zahlungen bei Teilbeendigung und voller Beendigung. Weshalb es aber auch in diesem Bereich zu verhältnismäßig wenig Zahlungen gekommen ist, hat einen anderen Grund: Zum einen muss man bei dieser geringen Zahl berücksichtigen, dass die Anträge aus 2004 zum größten Teil noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten. Denn geprüft wird immer das Kalenderjahr und um zuverlässig sagen zu können, ob jemand 2005 im Vergleich zu 2004 weniger beschäftigt wurde, muss man logischer Weise bis zum Jahr 2006 warten.

Die meisten Anfragen nach Bestandsschutz scheitern offenbar an den 72 Beschäftigungstagen pro Jahr nur für den WDR, also ohne ARD und Urlaubstage. Ein weiterer häufiger Grund: Viele Freie Mitarbeiter kommen nicht auf fünf Beschäftigungsjahre, wie sie der Tarifvertrag definiert.

Eines steht in jedem Fall fest: Die 8 Fälle, bei denen der Bestandsschutz bislang wirksam geworden ist, sind kein Grund zum Jubeln. Allerdings sagt die Zahl auch nicht besonders viel aus. Denn in den letzten Jahren ist die Zahl der Anträge auf Bestandsschutz erheblich gestiegen – und die konnten laut Holi in vielen Teilen noch nicht abschließend beurteilt werden.

Anja Arp

Finanzamt digital

Endlich auch für Mac und Linux

Es gab Probleme: Wer auf einem Mac-Rechner arbeitete oder auch einen Linux-Rechner bediente, für den war die digitale Steuererklärung lange Zeit nicht möglich. Das klappte nur mit den üblichen Windows-Rechnern. Seit Spätherbst letzten Jahres funktioniert die Elster-Software auch für Linux und Mac – damit jetzt die Umsatzsteuer-Voranmeldung auch digital von diesen Computer-Nutzern praktiziert werden kann.

Neues Jahr – neue Erklärung

So – jetzt beginnt der Formularzwang endgültig. Wer bislang seine Einkommensteuer-Erklärung selbstständig abgab, konnte seine Einnahme-Überschuss-Rechnung auf einem selbst entwickelten Formular einreichen. Die Zeiten sind jetzt vorbei – das Finanzamt schreibt ein entsprechendes Formular vor.

Die Vorgeschichte: Eigentlich sollte ein solches Formular bereits seit Anfang vergangenen Jahres Pflicht sein. Doch der erste Entwurf war nicht so ganz tauglich. Es hagelte Beschwerden – zu kompliziert, zu wenig durchschaubar. Die Aktion wurde gestoppt.

Nun also der zweite Versuch. Und der wird jetzt durchgezogen. Denn die Formular-Renovierung hat sich gelohnt. Dieses Formular ist jetzt beherrschbar geworden. Und offene Fragen erklärt die Erläuterung handfest und praktikabel. Also: Keine Angst vorm neuen Formular.

Eine erste Formularführung hier:

- Kleinunternehmer haben es leicht (Zeile 1 und 2) – doch auch für die, die halbwegs vom Job leben können ist es nicht so schwer. Die Einnahmen kommen ohne Umsatzsteuer in Zeile 4. Die wenigstens werden auch noch Zeile 5 nutzen für umsatzsteuerbefreite Einnahmen.
- Die eingenommene Umsatzsteuer landet in Zeile 6.
- Wer das Auto als Betriebsvermögen einplant, muss die Einnahme bei einem Verkauf in Zeile 8 angeben, die dauerhafte private Nutzung in Zeile 9.
- In Zeile 10 kommt eigentlich immer die private Nutzung des Diensttelefons. Wer noch mehr dienstliche Dinge auch privat nutzt, trägt auch dieses hier ein.

Zusammengefaßt: Auf jeden Fall ausgefüllt werden müssen die Zeilen 4 und 6 – wahrscheinlich auch die Zeile 10 für die private Nutzung beruflicher Dinge.

Auch bei den Ausgaben ist der Arbeitsaufwand durchaus überschaubar. Wer keine Freibeträge nutzt, steigt in Zeile 16 ein.

- In Zeile 16 werden die Ausgaben für Waren notiert, die zum Weiterverkauf vorgesehen sind. Und das dürfte bei Freiberuflern im Medienbereich wohl nur selten vorkommen. Hier kommen keine Büromaterialien beispielsweise hinein.
- Wer andere honoriert, also Honorare an Externe zahlt, trägt dies in Zeile 17 ein

- Wer Angestellte betreut, trägt Lohn und Co in Zeile 18 ein.

Bei den Abschreibungen hat sich wenig geändert. Hier unterscheidet das Formular sorgfältig zwischen Abschreibungen:

- Zeile 19: auf unbewegliche Wirtschaftsgüter (Fabrikhallen – kommen bei uns sicher seltener vor).
- Zeile 20: auf immaterielle Güter (das kann der Kauf von Fotorechten sein).
- Zeile 21: auf bewegliche Güter (das sind auch EDV-Anlagen ...)
- Für Autonutzer ist es einfacher geworden. Auch wer sein Auto im Privatvermögen hat, kann die Werte, die sich aus der Fahrtenliste ergeben, in Zeile 26 angeben.
- Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs nutzen ebenso die Zeilen 25 bis 28.
- Fahrtkostenpauschalen von der Wohnung zum Journalistenbüro gehören in Zeile 29.

Das Gros der Betriebsausgaben kommt in die Zeilen ab Zeile 30:

- Zeile 31: häusliches Arbeitszimmer
- Zeile 32: Journalistenbüro, Atelier, Fotostudio ...
- Zeile 40: Geschenke – üblicherweise bis 35 Euro pro Beschenktem abzugsfähig
- Zeile 41: Bewirtung – 70 Prozent der Rechnung sind abzugsfähig
- Reisekosten – ohne die Fahrtkosten – gehören in die Zeile 42.
- Zeile 46 bis 49 umfasst die wesentlichen Ausgaben, die Freiberufler so aufführen können.
- Zeile 50: Wer nach Durchschnittssätzen die Vorsteuerpauschale berechnet – JournalistInnen: 4,8 Prozent vom netto – lässt diese Zeile leer.
- Zeile 51: Hier gehören die Umsatzsteuer-Werte hin, die bereits auf Grund der Voranmeldung an Finanzamt gezahlt wurden.

So, das war das wichtigste. Richtig viel falsch machen kann mensch hier nicht mehr. Und kommt der Buchprüfer, dann liegen ja immer noch die Original-Unterlagen vor. Also keine Angst vorm Formular – dieses ist beherrschbar.

Wichtig: Für Freie, die nicht so üppig verdienen, gibt es noch eine Sonderregelung. Wer - inklusive eventuell eingenommener Mehrwertsteuer - unter 17.500 Euro im Jahr umsetzt, kann weiter wie bisher eine formlose Einnahme-Überschuss-Rechnung einreichen und müssen nicht das vierseitige Formular ausfüllen. Das hat den Vorteil, dass man selbst seine Kategorien zur Auflistung wählen kann.

psch

Steuererklärung

Frisch entschiedene Änderungen

Die Koalition will den Haushalt sanieren. Und damit es schneller geht, werden die ersten Steuerschlupflöcher gestopft. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Steuerberatungskosten:

Die Kosten für den privaten Steuerberater sind künftig nicht mehr absetzbar. Allerdings: die beruflich bedingten Steuerberatungskosten bleiben absetzbar. Das heißt konkret: Wer den Mantelbogen, die Anlage für Kinder und Häuser beispielsweise selbst ausfüllt und sich nur bei dem beruflichen Teil der Erklärung helfen lässt, kann diese Kosten weiter absetzen.

- Riesterrente:

Versicherte können ihre Verträge aufstocken – ab 2006 lassen sich 1.575 Euro als Sonderausgaben von der Einkommensteuer abziehen. Es steigt auch die staatliche Grundlage von 76 Euro auf 114 Euro und die Kinderzulage von 92 auf 138 Euro.

- Gutverdiener zahlen mehr Sozialabgaben

Die Beitragsbemessungsgrenzen sind für Kranken- und Pflegeversicherung von 42.300 auf 42.750 Euro gestiegen, die Bemessungsgrenze für Rentenversicherung ist im Westen auf 63.000 Euro gestiegen.

psch

FAQ für Skeptische

Selbstständige in der Gewerkschaft? Das passt doch nicht zusammen.

Doch. Gewerkschaftsarbeit mit Selbstständigen wird sogar immer notwendiger. Es geht inzwischen oft wieder zu wie im Manchesterkapitalismus des 19. Jahrhunderts. Ein großer Teil der Aufgaben von Unternehmen und Organisationen wird auf allein arbeitende Selbstständige verlagert, die das gesamte Risiko von Gelingen und Scheitern der Arbeit persönlich tragen. Der Konkurrenzkampf der „Tagelöhner“ und „Werkvertragler“ ist häufig bei den Auftraggebern erwünscht – und so gehen die Arbeitsbedingungen in den Keller. Solidarität und Aufhebung von Konkurrenz, das sind originäre gewerkschaftliche Aufgaben – im Manchesterkapitalismus so wie heute.

Also Gewerkschaftsarbeit ist nur was für arme Socken unter den Selbstständigen...

Das nun auch wieder nicht. Vernetzung, Informationsarbeit, Lobbying und Rechtsschutz sind wichtig auch für eine Journalistin, die gut im Geschäft ist oder für einen gut verdienenden Freiberufler in der Informationstechnik.

Und Freiberufler aus unterschiedlichen Bereichen können etwas voneinander lernen. Viele Medienschaffende oder auch freie Dozenten beispielsweise könnten sich eine Scheibe von dem dem Bewusstsein der IT-Freiberufler abschneiden, die sich in der Regel sehr klar über den Wert der eigenen Arbeit sind und ein Limit haben, unter das sie nicht gehen wollen.

Aber was bietet ver.di denn nun konkret den Mitgliedern?

Beratung und Rechtsschutz in beruflichen und Sozial-Fragen sind sicher die wichtigsten Leistungen für alle Selbstständigen. Das Leben als Selbstständiger ist nämlich kompliziert. In einigen Bereichen ist es auch gelungen, Mindestarbeitsbedingungen auszuhandeln, zuletzt zum Beispiel mit dem Vertrag mit den Buchhändlern für Autoren und Übersetzer. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk berufen sich gerne Kollegen auf die Tarifverträge, auch wenn sie nicht Mitglied einer der vertrags-schließenden Gewerkschaften sind. Die haben allerdings das Wechselspiel der Kräfteverhältnisse nicht begriffen, und irgendwann rufen sie dann doch nach „der Gewerkschaft“. Nicht nur die Kollegen brauchen die Gewerkschaft, aber die Gewerkschaft braucht auch ihre Mitglieder.

ver.di ist doch zu groß. Da gehen die Interessen der „Freien“/Selbstständigen doch völlig unter. Und mit

manchem, was diese Organisation fordert, bin ich nicht einverstanden.

Die ver.di-Bundeskommission Selbstständige war z.B. tatsächlich nicht erfreut, als ver.di gefordert hat, die Gewerbesteuerpflicht auf alle Selbstständigen auszudehnen. Aber was ist die Alternative? Entlang von Berufen organisierte Standesorganisationen, oder ein reiner Selbstständigenverein? Solche Organisationen gibt es schon, sie haben ein reines Herz, äußern sich – und weniger Einfluss. In den meisten Fragen ziehen wir mit Gesamtver.di an einem Strang. Zum Beispiel bei der Forderung nach einer Bürgerversicherung.

Und zurzeit klinken wir uns ein in die anlaufende ver.di-Kampagne um einen Mindestlohn. Eine Gewerkschaft ohne Selbstständige (und im Übrigen auch ohne Arbeitslose, die ebenfalls in ver.di vertreten sind) würde es glatt vergessen, auch für Mindestarbeitsbedingungen von „Freien“ zu streiten und sähe die Kollegen außerhalb der Stammebelegschaften eher als Schmutzkonkurrenz.

Selbstständige können nicht in einer Gewerkschaft aktiv werden. Die können sich doch nicht stundenlang in Gremien den Hintern platt sitzen.

Sehr wahr. Das erzählen wir auch den Hauptamtlichen in ver.di, den gewerkschaftlich aktiven freigestellten Betriebsräten und all den anderen, auf deren Konto regelmäßig das Gehalt eingeht, egal, wie viel sie sich ehrenamtlich agieren. Deshalb ist Gewerkschaftsarbeit mit Selbstständigen häufig vernetzte Arbeit an konkreten Themen, für die sich Einzelne oder Gruppen engagieren. Ganz ohne Gremien geht's aber nicht. Selbstständige bekommen pro Sitzungstag eine kleine Pauschale, um ihren Verdienstaustausch abzumildern.

Ulli Schauen

Umsatzsteuer

Ident-Nummer per Internet

Die Steuernummer ist auf jeder Rechnung seit einiger Zeit Pflicht. Doch nicht jeder mag seine Steuernummer so freigiebig publizieren. Darum und für den internationalen Handel gibt es die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, bislang recht umständlich direkt beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen. Jetzt lässt sich die Nummer online beantragen.

Info: www.bzst.de

Webdesigner rein

Das Bundessozialgericht hat festgestellt, dass das Berufsbild des Webdesigners „durch eine eigenschöpferische-gestalterische Tätigkeit geprägt ist, die mit denen der Grafiker, Grafikdesigner und Layouter vergleichbar ist.“

Damit ist klar: Webdesigner dürfen in die Künstlersozialkasse rein. Allerdings: Sie müssen weiterhin belegen, dass sie gestalterisch aktiv sind. Doch im Gegensatz zu Programmierern und Webmastern, die weiterhin keine Chance auf eine Aufnahme haben, dürfen Webdesigner eben nicht einfach abgelehnt werden. Sie haben die gleiche Chance wie alle anderen gerechtfertigten Antragsteller auch.

psch

Freienberatung

Alle vier Wochen ist die Freienberatung für Mitglieder Anlaufstelle zu Fragen wie Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt. Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR – alle Fragen sind erlaubt.

Die nächsten Termine:

15. Februar

15. März

19. April

17. Mai

21. Juni

Die Beratungen finden zwischen 14 und 18 Uhr statt. Und zwar im Haus Forum (WDR – gegenüber Vierscheibenhaus an der U-Bahn-Station Appellhofplatz), Appellhofplatz 1a, 50667 Köln. Eine Anmeldung ist notwendig unter Telefon: (02 11) 6 18 24-333 bei Helga Becker.

Die Technik-Beratung wird ebenfalls von Helga Becker organisiert. Anmeldung also auch unter (02 11) 6 18 24-333 – hier werden die Termine individuell mit den Beratern abgestimmt.

Alle NRW-ver.di-Mitglieder, die – teilweise oder komplett – als SchauspielerInnen, SängerInnen, MusikerInnen, TänzerInnen, AutorInnen, BildhauerInnen, MalerInnen Fragen zu ihrem künstlerischen Bereich (und nur zu dem!) und zu aller damit zusammenhängenden Bürokratie, erhalten bei Stefan Kunz eine Gratis-Beratung. Bitte statt auf einen Rückruf zu warten, lieber nach Anrufbeantworterkontakt noch einmal selbst anrufen! Mitgliedsnummer beibehalten. Telefon: (0 22 02) 70 88 70.